



---

**Regierungsrat**

Luzern, 2. Februar 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 415**

Nummer: P 415  
Eröffnet: 30.11.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.02.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 155

**Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit über den Erhalt der Investitionsfähigkeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (LUPS) (P 415)**

Die Corona-Pandemie hat bei den Spitälern zu teilweise hohen Mehrkosten und Ertragsausfällen geführt. Bezüglich der Mehrkosten für Schutzmaterial und Vorhalteleistungen hat der Regierungsrat für alle Listenspitäler im Kanton Luzern entschieden, diese zu übernehmen und als Kreditüberschreitung zulasten der Rechnung 2020 zu verbuchen. Es handelt sich um Leistungen, die der Kanton bestellt hat und deshalb auch bezahlen muss. Auch im Jahr 2021 ist mit solchen Aufwendungen zu rechnen.

Bei der Frage, ob und in welchem Rahmen der Kanton auch für Ertragsausfälle bei allen Listenspitälern im Kanton Luzern aufkommen soll, werden wir uns an den Modalitäten der anderen Kantone orientieren, um eine ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Wir haben Verständnis für das Anliegen. Basis der Überprüfung werden die Geschäftsergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sein. Der Kanton Luzern wird sich zudem weiterhin für eine Beteiligung des Bundes und der Krankenversicherer an den Corona bedingten Mehrkosten und Verlusten einsetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern in seiner Rolle als alleiniger Eigner des Luzerner Kantonsspital (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (lups), wie es im Postulat gefordert ist.

Die Gesundheitsversorgung ist eine Kernaufgabe des Kantons und das LUKS und die lups sind zentrale öffentliche Unternehmen, um diese Aufgabe sicherzustellen. Deshalb ist es dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen, die mittel- und langfristige Investitions- und Entwicklungsfähigkeit zu erhalten.

In beiden Betrieben – insbesondere beim LUKS – stehen in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen in die betriebliche Infrastruktur an. Das LUKS muss an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen sozusagen alle Spitalbauten durch Neubauten ersetzen. Das ist bereits in der gegenwärtigen Situation mit steigenden Kosten und tendenziell sinkenden Tarifen eine sehr grosse Herausforderung.

Theoretisch könnten die Corona bedingten Defizite zwischen 50 und 100 Millionen Franken für das LUKS und ca. 4 Millionen Franken für die lups mit dem vorhandenen Eigenkapital ge-

deckt werden. Wie im Postulat aber richtig festgestellt wird, wäre dadurch die Investitionsfähigkeit der beiden Betriebe gefährdet. Denn das Eigenkapital ist genau für diese Investitionen gebildet worden und gemessen am Investitionsbedarf eher tief.

Weil die beiden Unternehmen dem Kanton über 100 Millionen Franken als Gewinnanteile abliefern, als sie noch hohe Gewinne verbuchen konnten, und dies obwohl sich die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im interkantonalen Vergleich auf niedrigem Niveau bewegte, war es ihnen nur beschränkt möglich, Reserven und Eigenkapital für die anstehenden Investitionen anzulegen. Diese reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen angemessen selber zu finanzieren und zusätzlich auch noch die Corona bedingten Kosten zu decken.

Müssten die beiden Unternehmen die Verluste selber tragen, müssten sie entweder auf geplante Investitionen verzichten oder umso höhere Beträge am Kapitalmarkt aufnehmen. Letzteres hätte doppelt nachteilige Konsequenzen, weil zum einen die Kapitalbeschaffung aufgrund der schwierigen finanziellen Verhältnisse schwieriger werden dürfte, und zum anderen weil die zusätzliche Verschuldung die Institutionen über viele Jahre hinweg mit zusätzlichen Finanzierungskosten belasten würde.

Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, dass der Kanton Luzern die Corona bedingten Verluste der beiden Unternehmen übernimmt, um eine nachhaltige Weiterentwicklung beider Institutionen sicherzustellen. Im Vordergrund steht eine Stärkung des Eigenkapitals durch den Kanton Luzern in Form einer Erhöhung des Dotationskapitals bzw. des Aktienkapitals. Im Gegensatz zu einer Bürgschaft führt dies zu zusätzlichem Eigenkapital und zu zusätzlicher Liquidität. Bei einem Darlehen des Alleinaktionärs müsste diskutiert werden, ob dies nun Eigen- oder Fremdkapital darstellt und ob es verzinst wird oder nicht; Dotations- und Aktienkapital ist in dieser Hinsicht einfacher.

Der Ausgleich der Covid bedingten Verluste durch den Eigentümer führt auch dazu, dass die Eigenkapitalquote der beiden Unternehmen nicht weiter sinkt. Die Eigenkapitalquote ist eine zentrale Kennzahl der Eignerstrategie, stellt sie doch einen guten Indikator für die langfristige finanzielle Sicherheit der Unternehmen dar.

Wir beabsichtigen deshalb, dem LUKS und der lups den finanziellen Verlust 2020 über die Zuführung liquider Mittel und damit die Stärkung des Eigenkapitals zu gewährleisten, soweit er Covid bedingt ist und zur Erhaltung der Investitionsfähigkeit notwendig ist. Der definitive Entscheid hierzu werden wir im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnungen und der Tragung des Verlusts der Unternehmen machen. Wir werden Ihnen gegebenenfalls je ein Dekret unterbreiten.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.